

**Antrag am 21.05.2025 zur Bürgerversammlung des  
Stadtbezirks Altstadt/Lehel 01**

Betreff:

Antragspaket zur Kommunikation mit der Stadt (Bürger vs. Verwaltung)

**Antrag 1.: Verpflichtende Gesprächsführung bei Annahme von  
Bürgeranträgen auf der Bürgerversammlung**

Die Stadt München wird aufgefordert:

Bei Annahme von Anträgen aus der Bürgerversammlung eine verpflichtende Gesprächsführung mit den Antragstellenden durchzuführen. Die zuständige Verwaltungsstelle soll die Antragstellenden aktiv kontaktieren, um:

1. Das genaue Anliegen und die Intention des Antrags zu klären
2. Mögliche Missverständnisse oder Interpretationsspielräume zu beseitigen
3. Gemeinsam realisierbare Umsetzungsmöglichkeiten und Möglichkeitsräume zu erörtern und auszuloten

4. Transparenz über den Entscheidungsprozess, warum etwas vertagt wird, nicht funktioniert oder zu einem großen Beschluss hinten angeheftet wird, zu schaffen
5. Bei umfassenden Stadtratsvorlagen/Beschlüssen soll genau aufgeführt werden, an welcher Stelle die Anliegen der Bürger berücksichtigt wurden

Begründung:

Oft werden Anträge abgelehnt, weil der eigentliche Kern des Anliegens durch Verwaltungsmitarbeitende missverstanden oder falsch interpretiert wird. Eine direkte Kommunikation fördert das gegenseitige Vertrauen und kann zu pragmatischen Lösungen führen, die sonst nicht erkannt worden wären. Dieser Antrag konkretisiert den Punkt "Sich gegenseitig ernst nehmen" aus den "10-Punkten für eine gelingende Bürger-Staat-Kommunikation" des Bayerischen Bürgerbeauftragten.

